

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Tierärztliche Klinik	
1.1	Prüfung der Mindestanforderungen	450,00 €
1.2	Zulassung	150,00 €
1.3	Wiederholungsprüfung	350,00 €
2.	Fachtierarztbezeichnung	
2.1	Umschreibung	50,00 €
2.2	Anerkennungsverfahren	
2.2.1	mit Prüfung	400,00 €
2.2.2	ohne Prüfung	150,00 €
2.3	Wiederholungsprüfung/en	300,00 €
3.	Zusatzbezeichnung	
3.1	Anerkennungsverfahren	
3.1.1	mit Prüfung	300,00 €
3.1.2	ohne Prüfung	100,00 €
3.2	Wiederholungsprüfung/en	250,00 €
4.	Fortbildung / Weiterbildung	
4.1	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (pro Stunde)	5,00 € – 100,00 €
4.2	Teilnahme an Weiterbildungskursen (pro Stunde)	25,00 €
5.	Berufsausbildung/Umschulung Tiermedizinische Fachangestellte	
5.1	Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis	25,00 €
5.2	Ausbildungskostenumlage (je Auszubildenden/Umschüler für das 2. bzw. 3. Lehrjahr)	80,00 €
5.3	Durchführung der Zwischenprüfung	50,00 €
5.4	Durchführung der Abschlussprüfung	100,00 €
5.5	Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung	50,00 €
5.6	Durchführung der Wiederholungsprüfung	100,00 €
5.7	Vorzeitige Vertragsauflösung und Löschen aus dem Berufsausbildungsverzeichnis	20,00 €
6.	Allgemeine Gebühren	
6.1	Erstausfertigung Tierarzttausweis	15,00 €
6.2	Verlängerung Tierarzttausweis	5,00 €
6.3	Fachkunde gemäß Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung	15,00 €
6.4	Fachliche Stellungnahme	15,00 € – 250,00 €
6.5	Bescheinigung gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung	15,00 €
6.6	Fortbildungszertifikat	50,00 €
6.7	Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €
6.8	Zweitfertigungen von Urkunden	30,00 €
6.9	Überprüfung einer Tierarztrechnung	25,00 € – 100,00 €
6.10	Ausstellung von sonstigen Bescheinigungen	5,00 € – 50,00 €
6.11	Verwaltungstätigkeiten allgemein, je angefangene Viertelstunde	10,00 €
7.	Mahngebühren	
7.1	1. Mahnung	10,00 €
7.2	jede weitere Mahnung	15,00 €
8.	Entscheidung über einen Widerspruch	
8.1	teilweise Stattgabe	5,00 € – 50,00 €
8.2	keine Stattgabe	25,00 € – 100,00 €
9.	Schlichtungsgebühren Der tierärztliche Schlichtungsausschuss trifft seine Kostenentscheidung für eine durchgeführte Schlichtung nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten und der Bedeutung der Sache. Er ist an einen Gebührenrahmen von gebunden.	150,00 € – 750,00 €
10.	Ausnahmegenehmigungen (Bewilligungen) nach der Weiterbildungsordnung und Notfalldienstordnung	10,00 € – 250,00 €